



PARLAMENTARISCHE
DIMENSION



Plan des Zweijahresberichts der COSAC

Kapitel 1: Die Rolle der nationalen Parlamente

Seit Beginn der 1990er Jahre wurde den nationalen Parlamenten der Europäischen Union schrittweise eine Schlüsselrolle im Aufbau des europäischen Integrationsprozesses zuerkannt, um insbesondere dem Demokratiedefizit der Union abzuwehren. Daher haben die aufeinanderfolgenden Überarbeitungen der EU-Verträge den Beschluss zur Einrichtung formeller Mechanismen verstärkt, um die Parlamente besser über die Gesetzgebungstätigkeit der EU zu informieren, die interparlamentarische Zusammenarbeit zu fördern, ihnen die Kontrolle der konkreten Befugnisse des Subsidiaritätsprinzips zu übertragen, sie auf die Einführung von Verfahren konstitutioneller Art (Änderung der Verträge, Anwendung der Flexibilitätsklausel, usw.) hinzuweisen oder ihnen einen direkten politischen Dialog mit den europäischen Institutionen zu ermöglichen.



Durch die hybride Beschaffenheit des europäischen Integrationsprozesses, das auf der doppelten Legitimität der direkten Wahl durch das Europäische Parlament und der indirekten Wahl durch die Vertretung der Mitgliedstaaten über ihre Exekutive im Rat der EU beruht, stellt sich jedoch regelmäßig die Frage nach der Stellung der nationalen Parlamente in diesem System.

Während uns die im Mai 2021 offiziell eröffnete Konferenz über die Zukunft Europas auffordert, über die Funktionsweise der Union nachzudenken, möchten wir uns in diesem Zweijahresbericht mit der Rolle der nationalen Parlamente bei der Demokratisierung der Europäischen Union beschäftigen.

Dieses Kapitel zielt darauf ab, einen Vergleich der Praktiken und Instrumente zu ziehen, die den nationalen Parlamenten zur Verfügung stehen, in Bezug auf drei Hauptachsen: i) Kontrolle der Europapolitik ihrer Regierung (Mandat, Debatte im Parlament, Anhörungen von Ministerien, Entschlüsse, usw.), ii) ihre Rolle im europäischen Entscheidungsprozess (insbesondere über die klassischen Instrumente wie Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips und politischer Dialog) und iii) die interparlamentarische Zusammenarbeit auf EU-Ebene.

Kapitel 2: Die Rechtsstaatlichkeit

Die Rechtsstaatlichkeit nimmt als ein in Artikel 2 EUV genannter Wert der Europäischen Union einen zentralen Platz im institutionellen und rechtlichen Rahmen Europas ein. Der Jahresbericht der Europäischen Kommission zur Rechtsstaatlichkeit, dessen [zweite Fassung](#) im Juli 2021 veröffentlicht wurde, konzentriert sich auf die positiven und negativen Entwicklungen innerhalb der Mitgliedsstaaten und unterteilt sich in vier Hauptbereiche: Funktionsweise der Justizsysteme, Rahmen für die Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus und -freiheit sowie Machtgleichgewicht zwischen den Institutionen. In den letzten beiden Jahren hatten die europäischen Staaten mit einer Gesundheitskrise zu kämpfen, die zu einer Stärkung der Exekutive und zu Einschränkungen der Freiheit geführt hat, die die Rechtsstaatlichkeit untergraben können.

Der Halbjahresbericht der COSAC wird versuchen, die Entwicklungen der Rechtsstaatlichkeit in der EU aus der Sicht der nationalen Parlamente zu bewerten. Eine erste Reihe von Fragen wird sich daher auf das Verständnis der nationalen Parlamente von Rechtsstaatlichkeit als europäischer Wert und auf die Analyse der Spannungen konzentrieren, denen dieser Wert ausgeliefert ist, insbesondere aufgrund der Notfallmaßnahmen zur Bewältigung der Gesundheitskrise. Mit einer vergleichenden Untersuchung der parlamentarischen Erfahrungen kann so die Krisenfestigkeit der Rechtsstaatlichkeit in der EU aufgezeigt werden. Eine zweite Reihe von Fragen betrifft die Arbeit und die Positionen der nationalen Parlamente zu den in Artikel 7 EUV vorgesehenen Mechanismen zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und zur allgemeinen Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union („Verordnung über die Konditionalität der Rechtsstaatlichkeit“).

Kapitel 3: Die Konferenz über die Zukunft Europas

Dieses Kapitel des Zweijahresberichts schließt an die Berichte Portugals und Sloweniens an, die sich bereits mit diesem Thema befasst haben. Die im Mai 2021 begonnene Konferenz über die Zukunft Europas, in der Vertreter der nationalen Parlamente und der EU-Institutionen mit Bürgern der Mitgliedstaaten zusammenkommen, soll ihre abschließende Plenarsitzung im Frühling 2022 abhalten.

Beim Abschluss der Konferenz nach etwa zehn Monaten Beratungen und Debatten in einem neuartigen Format wird in diesem kurzen Kapitel auf die Rolle der nationalen Parlamente in diesem Rahmen näher eingegangen. Ziel ist eine Zusammenfassung der Arbeiten der nationalen Parlamente zur Konferenz, zu den Perspektiven und Standpunkten, die sie zu den zahlreichen Gesprächsthemen eingenommen haben, zu den Veranstaltungen der gesetzgebenden Versammlungen zu diesem Thema, sowie zur Nachbereitung der Sitzungsarbeit.